



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5907/1-1-1982

II-3755 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1745/AB

1982-04-26  
zu 1737/3

#### ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage  
der Abg. Peter, Grabher-Meyer, Nr.  
1737/J-NR/1982 vom 1982 03 01, "Rauch-  
verbot in Schülerbussen"

Ihre Anfrage beeindre ich mich, wie folgt zu beantworten.

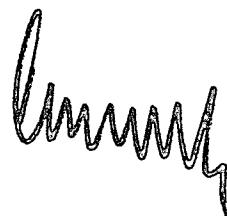
Die Frage des Rauchverbotes in Schülerbussen, die im Rahmen des Gelegenheitsverkehrsgesetzes verkehren, wurde bereits geprüft.

Die Novelle zum Gelegenheitsverkehrs-Gesetz, BGBI 486/1981, die mit 1. Juni 1982 in Kraft treten wird, bietet eine ausreichende Grundlage für die Erlassung eines Rauchverbotes im Verordnungswege. Die entsprechende Verordnungsermächtigung ist in § 10 Abs. 1 Z. 3 des novellierten Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes enthalten.

Auf Grund dieser Ermächtigung wird in die derzeit in Vorbereitung befindliche Novelle zur Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr ein Rauchverbot in Schülerbussen aufgenommen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Maßnahme des Bundesministerium für Finanzen zu nennen, welches die Finanzlandesdirektion mit Erlaß vom 21. Jänner 1982 angewiesen hat, Verträge über die Durchführung von Schülerfreifahrten in Hinkunft nur mehr unter der Bedingung der Gewährleistung eines strikten Rauchverbotes während des Transportes abzuschließen. Darüberhinaus wurden die Gemeinden als Schulerhalter um die Überwachung der Einhaltung der Verträge gebeten und auf das Rauchverbot aufmerksam gemacht.

Wien, 1982 04 16  
Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kurt Waldkirch".